Deutscher Reichstag.

(Bericht der „Saale-Zeitung.")

49. Sitzung vom 22. Februar, 1 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bezeichnet

Präsident **v. Levetzow** den in der gestrigen Sitzung vom Abg. Bebel gegen den Rehder Schiff gebrauchten Ausdruck „Massenmörder" als der Würde des Reichstages nicht entsprechend und als einen Mißbrauch der Redefreiheit.

Sodann wird der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf betr. die Einführung einer **einheitlichen Zeitbestimmung** in dritter Lesung unverändert angenommen.

Hierauf wird die **Berathung des Etats** für das **Reichsamt des Innern** beim Kapitel „Statistisches Amt" fortgesetzt.

Abg. **Hirsch** (freis.): Aus der Statistik über die Krankenkassen erfahren wir leider nicht, wie viel Kassen auf jede Stadt und jeden Bezirk entfallen, denn Ortskrankenkassen umfassen außer der Stadt oft große Bezirke. Auch über die Stetigkeit der Mitglieder wären Angaben wünschenswerth. Ferner wäre eine Statistik über freie Arztwahl und Aerztezwang aufzustellen, sowie über die Krankheitsgefahr in den verschiedenen Berufszweigen. Die über letztern Gegenstand existirende Aufstellung bezieht sich nämlich nicht auf Orts- und Gemeindekrankenkassen. Die Nothwendigkeit derartiger Ausnahmen erhellt aus der Mittellosigkeit der berliner Maurerkasse, deren Reservefonds ganz aufgezehrt ist, sodaß der Magistrat um ein Darlehn angegangen worden ist. Eine freie Hilfskasse würde hierbei sicherlich eine Abweisung erfahren.

Staatssekretär **v. Bötticher**: Die Nachweisung über die Vertheilung nach Distrikten ist bereits im Centralblatt für das Deutsche Reich angeordnet. Welchen Zweck eine Statistik über die Stetigkeit der Mitgliederzahl für den Gesetzgeber haben sollte, ist mir nicht recht verständlich. Der Vorredner sollte sparsamer mit seinen Anforderungen an die Beamten sein, da man bei solchen Dingen nur auf den praktischen Werth zu sehen hat und fragen muß: cui bono? Dasselbe ist von der Aufstellung über die freie Aerztewahl zu sagen. Ueber die Berufskrankheiten sind Erhebungen bereits im Gange. Die Kalamität der Maurerkasse ist entstanden, weil ein Theil der Unternehmer der Kasse durch die Lappen gegangen ist.

Abg. **Schrader** (freis.): Man sollte lieber etwas zu viel als zu wenig Statistik treiben, denn man weiß nicht, inwiefern man dies später benützen kann. In England hat man den Werth einer solchen Statistik längst erkannt und die Arbeiter betheiligen sich daran. Die Ergebnisse solcher Unterschungen müßten in allgemein verständlicher Form veröffentlicht werden. Man sollte auch die Kommission für Arbeiterstatistik zu einer Institution auswachsen lassen, die die Aufgabe hat, die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen zu ermitteln und zu gesetzgeberischen Maßnahmen anzuregen.

Abg. **Buhl** (nl.) warnt vor Ueberlastung der Selbstverwaltungsbeamten durch statistische Arbeiten.

Abg. **Möller** (nl.) schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs in Bezug auf Beschränkung der Statistik an.

Abg. **Hirsch** (freis.) macht den Vorschlag, eine besondere Abtheilung für Arbeiterverhältnisse im Statistischen Amte einzurichten, was sich mit Einstellung von wenigen Hilfskräften erreichen lasse.

Abg. **Goldschmidt** (freis.): Verschiedene Petitionen verlangen den Aichzwang auch für Fässer, in denen Bier verkauft wird. Dieser Aichzwang besteht seit 1878 in Oesterreich, ferner in der Provinz Hessen-Nassau, wo man gute Erfahrungen damit gemacht hat. Ein früher gemachter Vorschlag zur Einführung des Aichzwanges für Bierfässer wurde leider abgelehnt. Wir halten aber diesen Zwang für ebenso nützlich wie den Aichzwang für Weinfässer.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher**: Die Regierung hatte ja in der Vorlage über die Maß- und Gewichtsordnung den Aichzwang für Bierfässer beantragt, der Antrag wurde aber abgelehnt. Wir haben auf Grund der Petitionen die Frage jetzt wieder geprüft und werden die Sache der Normalaichungskommission übergeben. Die Frage ist in Fluß und wird demnächst zur Entscheidung kommen.

Abg. **Rösicke** (wildlib.): Es ist nothwendig, daß in Deutschland, dem Lande des Bieres, dieses Getränk so hergestellt wird, daß es unschädlich ist. In Bayern ist die Verwendung von Surrogaten verboten, in Norddeutschland ist das noch nicht der Fall. Das Reichsgesundheitsamt hat sich vor einigen Jahren mit dieser Frage beschäftigt, doch sind die Ergebnisse nicht bekannt geworden, und ich bitte daher, uns darüber etwas mitzutheilen. Die Konservativen haben sich freilich gegen ein solches Verbot ausgesprochen, da bei Nichtverwendung von Stärke der Kartoffelbauer Schaden erleiden würde. Man muß dem Zustande ein Ende machen, daß Brauer glauben, Surrogate verwenden zu können, weil der Staat davon Steuern zieht. Für obergährige Biere ist ja häufig die Anwendung von Surrogaten nothwendig, für diese könnte aber eine Ausnahme statuirt werden. Im Interesse der Konkurrenz des norddeutschen Bieres mit dem bayrischen wäre ein Verbot nothwendig. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Verwendung von Surrogaten bei Bier besonders stark ist; sie hat zwar zugenommen, bewegt sich aber noch immer in engen Grenzen. Der Mangel eines Verbotes hat sogar dazu geführt, daß den Brauern Saccharin als Ersatzmittel für Malz angepriesen wird. Es muß hier Klarheit geschaffen werden durch ein gesetzliches Verbot. Wir haben schon schwierigere Probleme gelöst und deshalb dürfte es sich empfehlen, Klarheit zu schaffen.

Staatssekretär Freiherr **v. Maltzahn**: Die Verwendung von Surrogaten beruht nicht auf der Fassung des Gesetzes. Die Verwendung von Malzsurrogaten ist in Norddeutschland verschwindend gering. An Surrogaten sind 87,500 Doppelcentner incl. Reis zur Verwendung gekommen gegenüber 6½ Millionen Malzverbrauch. Ich sehe also nicht so pessimistisch wie der Herr Vorredner. Wenn wir bei der neuen Biersteuervorlage nicht die Frage der Surrogate behandelt haben, so geschah dies, um nicht dies rein finanzielle Gesetz zu beschweren. Ich kann dem Herrn Vorredner nur nahelegen, seine Wünsche in der Brausteuer-Kommission genau zu präzisiren.

Abg. Dr. **Meyer**-Berlin (dfr.): Es giebt Leute, die sagen: mir gefällt der Zusatz nicht, ich will das Bier rein genießen, und darum verlangen sie, daß Zusätze verboten werden sollen. Man soll dem weniger Bemittelten es nicht benehmen, daß er das Gute trinke, wenn er nicht das Beste haben kann. Ein Gesetz, das den Gebrauch von Malzsurrogaten verböte, würde eine Anzahl Brauereien, die bisher in Ehren bestanden haben, ruiniren. Also ein Zusatz nicht gesundheitsschädlich ist, da trifft auch der Begriff Surrogate nicht zu, und ein Verbot wäre ganz unangebracht. Gewisse obergährige Exportbiere haben gute Wirkungen, aber sie bedürfen der Surrogate. Es wird hierfür Zucker verwandt, und Zucker ist doch nicht der Gesundheit nachtheilig.

Ich bin ein Freund des echten bayrischen Bieres und meine Zuneigung dazu hat vielleicht das zulässige Maß überschritten (Heiterkeit), aber die nur aus Malz und Hopfen hergestellten Biere sind theuer, und da ich den Schnapsgenuß beschränken will, so muß ich die Herstellung der obergährigen Biere beginntigen. Das Bier ist kein logischer, sondern ein historischer Begriff. Die Entwickelung der Technik hat sich so gestaltet, daß man heute glaubt, aus Hopfen und Malz das beste Bier herzustellen. Die weitere Entwickelung können wir nicht übersehen. Ich glaube an die Vervollkommnung der Menschen, infolgedessen auch der Brauer und hoffe, daß in Zukunft ein Bier hergestellt werden wird, das unseren Nachkommen noch besser munden werde als uns das heutige Bier. (Heiterkeit.) Die Technik dürfen wir nicht festlegen und wir dürfen berechtigte Interessen nicht verletzen.

Abg. **Goldschmidt** (dfr.). Auf eine Anfrage, die an die Regierung vor mehreren Jahren gestellt wurde, hat der damalige Reichsschatzsekretär geantwortet, daß Erwägungen stattfinden über ein Verbot von Surrogaten. Heute hören wir, daß nichts geschehen soll. Die großen Brauereien haben gar kein Interesse an einem Verbote von Surrogaten, da sie solche gar nicht verwenden. Wenn die Verwendung von Surrogaten zugenommen hat, so ist die Erhöhung des Gerstenzolles daran schuld. Bei uns kann der Staatsanwalt jeden packen, der Surrogate verwendet, obgleich die Surrogate versteuert werden. Das ist ein unerträglicher Zustand, dem abgeholfen werden muß durch ein völliges Verbot der Surrogatenverwendung.

Reichsschatzsekretär Frhr. **v. Maltzahn** hebt nochmals hervor, daß der Antrag der Regierung auf Verbot der Surrogate vom Hause früher abgelehnt worden sei. Die in späterer Zeit angestellten Erwägungen hätten zu einem positiven Ergebniß nicht geführt.

Abg. **Moeller** (nl.) tritt für das Surrogatverbot ein. Für obergährige und Exportbiere müsse allerdings eine Ausnahme zugelassen werden. Die kleinen obergährigen Brauereien müßten sogar von der Steuer für Surrogate befreit bleiben. Diese Ausnahmen lägen auch im Interesse der Landwirthschaft.

Abg **Rösicke** (b. k. Fr.): Wenn dem Abg. Dr. Meyer durch Gesetz auferlegt würde, nur Bier mit Surrogaten zu trinken, so würde er sicher danken. Wir wollen ja auch **nicht** die Malzsurrogate ganz verbieten, aber vor allen Dingen wollen wir nicht, daß ein mit Surrogaten versetztes Bier als rein verkauft wird. Wenn man eine Volksabstimmung darüber herbeiführte, so würde sich eine einstimmige Verwerfung des Surrogats ergeben. Nach einer von privater Seite angestellten Enquete sprachen sich von 1000 Brauereien neun Zehntel für das strikte Verbot aus.

Abg. **Fürst Hatzfeldt** (Rp.): Der Vorzug der bayrischen Biere vor den norddeutschen beruht darauf, daß den ersteren die Verwendung von Surrogaten verboten ist. Es kommt nicht blos darauf an, daß das Bier gut schmeckt, sondern daß es gut bekommt.

Auf eine Anfrage des Abg. **Lingens** erwidert

Staatssekretär **v. Bötticher**, daß der Kommabacillus nach den bisherigen Erfahrungen in der Erde sich nicht erhält, da die Erde als Filter wirke. Die bestatteten Choleraleichen wirken also nicht infizirend. Dagegen erhalte sich das Milzbrandgift in der Erde längere Zeit.

Abg. **Lingens** (Ctr.): Wir haben gehört, daß die Bestattung der Choleraleichen nicht gesundheitsschädlich ist. Um so bedauerlicher ist, daß der hamburgische Senat sich durch eine gewisse Agitation hat verleiten lassen, die Feuerbestattung zuzulassen, wodurch altehrwürdige Ueberlieferungen verletzt werden.

Abg. **Goldschmidt**: Die Frage der Feuerbestattung ist keine Gefühlsfrage, sondern eine sanitäre Frage. Aus sanitären Rücksichten wird der Bau von Krematorien gestattet werden müssen. Der steigende Mangel an Plätzen für Kirchhöfe wird ebenfalls dazu führen müssen. Mit dem Christenthume hat die Feuerbestattung nichts zu thun. Denn die Ausgrabungen haben bewiesen, daß die ältesten Christen sich ebenfalls haben verbrennen lassen. Die juristischen Bedenken können leicht durch die Einführung der offiziellen Todesschau beseitigt werden. Möge die Regierung sich nicht von Nebenrücksichten leiten lassen, sondern den Bau von Krematorien gestatten, damit nicht Zustände eintreten wie im vorigen Jahre in Hamburg.

Staatssekretär **v. Bötticher**: Die Feuerbestattungsfrage ist nicht Sache des Reiches, sondern der Einzelstaaten. Das Reich begrüßt niemanden, und noch viel weniger verbrennt es einen. (Heiterkeit.)

Abg. **Schroeder** (ds.): Die Feuerbestattung ist durchaus nicht dem Christenthum zuwider, das kann niemand beweisen. Für die Gemeinden ist die Kirchhoffrage eine Lebensfrage. Schon heute muß man in größeren Städten bei Beerdigungen eine kleine Reise machen, da die Kirchhöfe zu weit außerhalb des Weichbildes der Stadt liegen. Dieser Umstand ist auch schuld an der Höhe der Beerdigungskosten.

Präsident **v. Levetzow** macht darauf aufmerksam, daß die Frage der Feuerbestattung nicht Sache des Reiches sei, daher nicht hier erörtert werden dürfe.

Abg. Dr. **Baumbach** erinnert demgegenüber daran, daß das Medizinal- und Veterinärpolizeiwesen Sache des Reiches sei. Beim Reichsseuchengesetz werden wir die Sache besprechen und einen Antrag auf Zulassung der Feuerbestattung stellen. Es ist bedauerlich, daß Hamburg sich erst so spät zur Zulassung der Feuerbestattung entschlossen hat. Die Feuerbestattung ist viel würdiger und ästhetischer als die Beerdigung. Auf mich macht es nur einen abschreckenden Eindruck, wenn ich denke, daß eine geliebte Person einmal von den Würmern gefressen würde. Auf das religiöse Moment möchte ich nicht eingehen, aber doch darauf hinweisen, daß man doch wohl nicht meinen kann, die Auferstehung könne durch die Feuerbestattung beeinträchtigt werden. Es macht auch einen widerwärtigen Eindruck, wenn man sieht, wie man mit den Ueberresten beerdigter Leichen umgeht. Wir hätten alles Interesse, die fakultative Feuerbestattung zuzulassen.

Abg. **Frohme** (Soz.): Viele Autoritäten sprechen sich dahin aus, daß der Choleradacillus auch in der Erde lange lebt. Deswegen befürworten sie alle die Feuerbestattung als das wirksamste Mittel zur Zerstörung der Bacillen. Entspricht es denn der Würde, wenn hunderte von Menschen wie das liebe Vieh an einem Tage in Massengräbern beerdigt werden? Bis in die Zeit Karl's des Großen hinein war das Verbrennen von Leichen bei den Christen nicht verboten. Mit Leuten, die die Feuerbestattungsfrage als den Ausfluß modern jüdischen Geistes bezeichnen und alles mit Berufung auf das Dogma abthun, läßt sich nicht debattiren. Bedenken Sie, daß die Kirchhofsfrage für die großen Städte sich immer schwieriger gestaltet. Ist es etwa besonders würdevoll, wenn die Kirchhöfe immer umgegraben werden müssen?

Das Reichsgesundheitsamt hat gegen die Verbreitung der Cholera nichts gethan. Das liegt nicht an dem Willen seiner Leiter, sondern an der Begrenztheit seiner Befugnisse. Das Reichsgesundheitsamt verfügt eine andere Organisation erhalten. Lange Zeit hat es sich mit der Frage beschäftigt, wie am besten desinficirt werden soll. Jetzt hören wir von angesehenen Gelehrten, daß die Desinfektion nichts nütze. Man hat viel desinficirt, aber niemals gefragt, wie das Volk lebt, denn die Lebensverhältnisse haben auf die Verbreitung der Cholera den größten Einfluß. Wo die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse so schlecht sind wie in Hamburg, hilft alle Desinfektion nichts. Meine Partei hat eine Wohnungsenquete veranstaltet, aber sie ist von den preußischen Behörden dabei nicht unterstützt worden. Alle Warnungen der Wissenschaft sind von den Behörden überhört worden. Wenn die Arbeiter die Forderung nach einer besseren Lebenshaltung verlangen, so finden sie auf allen Seiten Widerspruch. Die Wissenschaft betont, daß einer Verbreitung der Epidemien nur durch eine bessere Lebenshaltung entgegengetreten werden könne. Was aber haben die Parteien für eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter gethan? Nichts. Sie werden die Cholera nicht los werden und die anderen Seuchen, so lange noch Elend herrscht. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Endemann** (nl.): Der Kommabacillus fragt nicht nach der Kompetenz des Reiches oder der Einzelstaaten. Dem Vorredner gegenüber möchte ich aber betonen, daß das Reichsgesundheitsamt bei der letzten Epidemie sehr viel geleistet hat. Die hohe Temperatur zerstört den Kommabacillus am schnellsten, und ich werde deshalb die Bestrebungen der Feuerbestattung unterstützen.

Ab. **Lingens** behauptet, daß die Feuerbestattung dem Christenthum widerspreche. Der Gründer des Christenthums sei nicht verbrannt worden. Was die sanitäre Frage anbetrifft, so bestreiten viele Autoritäten die Gesundheitsschädlichkeit der beerdigten Leichen. Die Verbrennung kann ja auch aus juristischen Bedenken nicht eingeführt werden, da die Entdeckung von Verbrechen dadurch gehindert wird. Deswegen hat sich auch der preußische Justizminister dagegen ausgesprochen. Die Verbrennung ist auch zu theuer. Sie kostet 300 Thaler.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Abg. Lingens hat nicht das Recht, im Namen des Christenthums sich gegen die Leichenverbrennung auszusprechen. In Italien besteht auch die Leichenverbrennung, und man wird doch den Leuten dort das Christenthum nicht absprechen wollen. Eine Leichenverbrennung kostet durchaus nicht 300 Thaler, auch nicht 300 M., sondern viel weniger. Wir haben das Recht, über Feuerbestattung zu sprechen. Denn wir haben ein Reichsgesundheitsamt, und mit Bezieht auf die Thätigkeit desselben bei Epidemien ist doch die Feuerbestattungsfrage angeregt worden. Herr Lingens sollte es jedem überlassen, sich mit seiner christlichen Gesinnung selbst abzufinden, und er hat kein Recht, uns bevormunden zu wollen. Wir Protestanten vertragen keine Bevormundung. Kein Staatsgesetz und kein Gesetz des Christenthums verbietet die Feuerbestattung. (Beifall links.)

Staatssekretär **v. Bötticher**. Das Reich ist nicht in der Lage, die Kommunen zur Anlage von Krematorien zu zwingen. Voraussetzung für eine Initiative des Reiches in Bezug auf die Errichtung von Krematorien wäre, daß die medizinalpolizeiliche Errichtung von Krematorien als nothwendig erweisen wäre. Sinn hätte ein Eingreifen des Reiches überhaupt nur, wenn die Leichenverbrennung obligatorisch gemacht werden würde. Das würde aber auf viele Schwierigkeiten stoßen, denn überall, z. B. auf dem Lande, ließe sich das gar nicht durchführen. Dem Abg. Frohme gegenüber möchte ich betonen, daß die Exekutive nur beim Reichskanzler liegt, das Reichsgesundheitsamt ist gar nicht als Exekutivbehörde gedacht, es ist auch gar keine selbständige Behörde, sondern ein Theil des Reichsamts des Innern. Bei der Cholera des letzten Sommers hat das Reichsgesundheitsamt mit einer solchen Pflichttreue gearbeitet, daß es sich den Dank der ganzen Nation erworben hat.

Abg. **Metzger** (Sdd.) bringt die Trinkwasserverhältnisse in Hamburg zur Sprache. In keiner Großstadt Deutschlands sind die Trinkwasser- und Wohnungsverhältnisse so schlecht wie in Hamburg, und dies hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Seuche einen so großen Umfang angenommen hat. Man hat den Medizinaldirektor Kraus in Hamburg als Prügeljungen benutzt. Dieser Mann hat aber schon vor Jahren in einer Denkschrift auf die schlechten Trinkwasserverhältnisse aufmerksam gemacht. Der Senat hat aber niemals etwas gethan, um eine Besserung herbeizuführen. Den ekelhaften Zuständen ist von den Behörden auch dann nicht entgegengetreten worden, als die Seuche schon sehr stark wüthete. Erst als Koch zum zweiten male seine Forschungsergebnisse veröffentlichte, versuchten die Behörden etwas zu thun. (Präsident v. Levetzow weist auf die Erklärung des Staatssekretärs hin, daß das Reichsgesundheitsamt keine exekutive Gewalt habe und ersucht den Redner, dieses Thema nicht weiter zu erörtern.)

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Buhl (nl.) erwidert

Reichsschatzsekretär Frhr. **v. Maltzahn**, daß die deutschen Weinsorten, welche mit italienischen Weinen verschnitten werden können, späterhin in einem besonderen Gesetz namhaft gemacht werden würden. Die Bestimmungen des vorjährigen Weingesetzes über den Weinverschnitt seien nur vorläufige.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr (vorher dritte Berathung des egyptischen Handelsvertrags).

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

36. Sitzung vom 22. Febr., 11 Uhr.

Ein Antrag des Abg. Grafen Limburg-Stirum (kons) auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Frhr. von Hammerstein (kons.) wird angenommen.

Hierauf wird die Berathung des **Kultus-Etats** fortgesetzt.

Abg. **v. Christen** (frk.) bittet um Verstaatlichung des Realprogymnasiums zu Eschwege, da der durch anderweitige Verpflichtungen überlasteten Stadt die Erhaltung der Anstalt sehr schwer falle.

Kultusminister **Bosse**: Bis jetzt ist noch kein Antrag auf Uebernahme des Progymnasiums an mich gelangt. Geschieht es, so werden wir die Sache in Erwägung ziehen und uns mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen.

Abg. **Hasse** (Cent.) beschwert sich über die Anstellung evangelischer Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Koniz und Ueberfüllung der Schulklassen.

Kultusminister **Bosse** stellt jede Tendenz bei der Anstellung evangelischer Lehrer in Abrede, da die Hälfte der Schüler evangelisch sei. Der Ueberfüllung werde man durch Errichtung von Parallelklassen abzuhelfen suchen.

Abg. **Gomiel** (frk.) bittet, dem Beschlusse der Kommission, das Gymnasium in Mörs zu verstaatlichen, beizutreten und spricht die Befürchtung aus, daß die Schulverwaltung anderer Meinung sei oder das Gymnasium reduziren wolle.

Kultusminister **Bosse** weist diese Befürchtung als unbegründet zurück.

Abg. **Dasbach** (Ctr.) führt aus, daß die Parität bei Besetzung der Lehrerstellen an den Gymnasien in Tremessen, Kempen, Rakel, Fraustadt und anderen Städten der Provinz Posen nicht gewahrt sei.

Minister **Bosse** verspricht möglichste Beseitigung noch vorhandener Imparität.

Geheimrath **Schneider** weist zahlenmäßig nach, daß von Imparität nicht die Rede sein könne.

Abg. **Schmelzer** weist darauf hin, daß an vielen rein evangelischen Schulen eine große Anzahl katholischer Lehrer angestellt seien.

Auf Anregung des Abg. **Sombart** (nl.) erklärt Geheimrath **Wehrenpfennig**, daß die Vermehrung der technischen gewerblichen Anstalten von der Verwaltung für ein dringendes Bedürfniß erhalten werde.

Auf eine Anfrage des Abg. **Ludowieg** (nl.) erwidert Geheimrath **Germar**, das Gericht, daß die Provinzialschulkollegien eine Umfrage hielten, wie weit die Steuerreform auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen einwirke, treffe nicht zu.

Abg. **Tschocke** (nl.) führt Beschwerde, daß die Bestimmungen des Normaletats bezüglich der remuneratorisch beschäftigten Hilfslehrer in Schlesien nicht durchgeführt seien.

Geheimrath **Bohtz** erwidert, daß eine generelle Verfügung ergangen sei.

Abg. **Sverlich** (Ctr.) fragt an, ob nicht die Dienstalterszulage von 900 M. nach der Zeit, in welcher der Lehrer das Oberlehrerexamen gemacht hat, gewährt werden kann, nicht nach dem Dienstalter.

Geheimrath **Bohtz** erklärt, sich zu dieser Frage zur Zeit nicht äußern zu können.

Auf Anregung des Abg. **Kinscke** (dfr.) erklärt Geheimrath **Stander**, daß die Verhältnisse der Hilfslehrer durch ministerielle Verfügung geregelt seien.

Abg. **Brömel** (dfr.) bringt die verzögerte Ausführung des Vorzugsetats zur Sprache, worunter besonders die Lehrer am Marienstiftsgymnasium in Stettin litten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930223029/fragment/page=0001

Geheimrath **Bohtz** meint, der Marienstiftsfonds reiche zur Durchführung des Normaletats aus.

Abg. **Rickert** (dfr.) verlangt bessere Rangstellung für die Lehrer.

Abg. **Sattler** (nl.) fordert Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der Alterszulagen und Remunerationen.

Abg. **Bödiker** (Ctr.) verlangt möglichste Beendigung der Verhandlungen zur Durchführung des Normaletats bis zum 1. April.

Geheimrath **Germar** sagt Erfüllung dieses Wunsches zu.

Abg. **Tschocke** (nl.) bittet um weitere Fürsorge für die nicht etatsmäßigen Hilfslehrer.

Die Abgg. Dr. **Köhler** und **Bödicker** (Ctr.) bitten, daß die wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Stadtschulen den Titel Oberlehrer erhalten.

Minister **Bosse** kann die Bitte nicht erfüllen, Ausnahmen könnten stattfinden.

Abg. **Böttinger** (nl.) schildert die mißliche Lage der ordentlichen Seminarlehrer und wünscht eine Ausdehnung des Alterszulagen-Systems auf Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern.

Geheimrath **Germar** erklärt, daß die Erhöhung des Gehalts der ordentlichen Seminarlehrer wegen der Finanzlage nicht möglich sei.

Ministerialdirektor **Kügler** erklärt, daß eine mechanische Ausdehnung des Alterszulagen-Systems nicht angehe.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Ctr.) führt aus, die Mitgliedschaft der Lehrer in den katholischen Lehrervereinen scheine bei den Behörden mißliebig zu sein. Er bitte den Minister um eine Direktive in dieser Hinsicht.

Minister **Bosse**: Was den evangelischen Lehrern recht ist, ist dem katholischen billig. Ich will ihnen ihr Vereinsrecht nicht beschränken (Beifall im Centrum.) Diese Rede wird genügend Direktive sein (Beifall).

Hierauf wird die weitere Berathung vertagt auf Donnerstag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr 15 Min.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 23. Febr. Die gestrige Schwurgerichtssitzung hatte sich, wie schon kurz erwähnt, mit allerlei Gewaltthätigkeiten zu beschäftigen, die sich in der Nacht zum 22. Mai v. J. (Sonnabend zum Sonntag) in der Gnetienaustraße zu Giebichenstein, einer ziemlich einsamen Gegend, zugetragen hatten. Es ist von uns i. J. darüber berichtet worden. Es war anläßlich dieser Vorgänge gegen 6 Betheiligte die Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben worden, und zwar wegen schweren bezw. einfachen Landfriedensbruchs. Als Angeklagte erschienen der Steinträger Friedrich Karl Meinhardt aus Giebichenstein, 32 Jahre alt; der Handarbeiter Franz Karl August Winkelmann aus Giebichenstein, 22 Jahre alt; der Handarbeiter Hermann Brückner aus Giebichenstein, 20 Jahre alt; der Handarbeiter Ludwig Hartmann aus Halle, 23 Jahre alt; der Maurer und Hausschlächter Ernst Raith aus Giebichenstein, 28 Jahre alt, und der Maurer Hermann Gründler aus Giebichenstein, 32 Jahre alt. Alle 6 Angeklagten haben schon Vorstrafen auf dem Kerbholze. Die 6 Angeklagten hatten in der erwähnten Nacht an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge theilgenommen, die mit vereinten Kräften gegen Personen und Sachen Gewaltthätigkeiten beging (einfacher Landfriedensbruch); die ersten vier Angeklagten wurden außerdem beschuldigt, selbst Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen bezw. Sachen zerstört zu haben, das ist schwerer Landfriedensbruch, also ein Verbrechen und als solches Schwurgerichtssache. Gegenüber den Aussagen der Angeklagten, welche ihre Theilnahme an dem betr. Vorfalle als ziemlich harmlos darzustellen versuchten, ergaben die Aussagen der vernommenen Zeugen ein wesentlich anderes Bild. Zeuge Rudolf Spindler jun. bekundete, damals auf seiner Heimkehr in den Garten (seines Vaters) getreten zu sein und die Aeußerung gehört zu haben: „Wir wollen 'mal in den Garten gehen.“ Dann hätten mehrere das Stacket angefaßt, so daß es umgefallen sei. Diesen Unfug habe er betr. Leuten verwiesen. Als dann ein Gehilfe aus seinem Fenster von oben herunterguckte, schon vorher den Unfug verboten zu haben, hätten die Draußenstehenden mit Steinen nach dem Fenster geworfen, worauf er (Zeuge) auf des Gehilfen Rath eilige blinde Schüsse abgefeuert habe, um die Ruhestörer und Unfugstifter zu verscheuchen. Selbige wären dann auch weggegangen. Am andern Eingange des Gartens sei Raith herangetreten und habe gefragt, weshalb geschossen worden wäre, was der Zeuge mit den Worten erwidert hat, das ginge ihn nichts an. Dann seien noch mehrere Personen gekommen und Meinhardt habe mit einem Steine in der Hand des Zeugen Vater thätlich angegriffen. Dann sei mit Steinen in den Garten geworfen und der Gehilfe Heinrich an einen Fuß getroffen worden. Heinrich habe nun ebenfalls mit einem Steine geworfen und, wie sich nachher herausgestellt, Meinhardt getroffen. Ebenso und in vielen Punkten ergänzend schilderten die anderen Zeugen: Herr Spindler, Gehilfe Heinrich und die Lehrlinge Gärtner und Wurmstich das Treiben der Angeklagten als höchst gewaltthätig. Seitens der Tumultuanten waren Redensarten gebraucht worden von „Festung stürmen, Knochen zerbrechen, Sammwesten, Genickmärchen, Todtschlagen, Abschlachten“ und Bemerkungen wie: „Wir müssen euch ernähren, ihr meineidigen Hunde“ usw. Die gegen Personen verübten Gewaltthätigkeiten bestanden darin, daß Meinhardt dem auf das Schießen und den gewaltigen Lärm aus seiner Wohnung herbeigeeilten Kunstgärtner August Spindler zu Leibe gegangen war und ihn am Halse gepackt, zugleich einen Stein aus seiner Tasche geholt und auf Spindler losgeschlagen hatte. Durch Bücken entging der Bedrohte zwar dem gefährlichen Hiebe, der ihn aber doch am Hinterkopfe und Nacken so arg traf, daß eine starke Beule entstand. Spindler's Sohn sprang seinem Vater zum Beistande zu, wobei Winkelmann gegen Spindler jun. einen thätlichen Angriff unternahm, den Spindler sen., nachdem er sich von Angreifer Meinhardt befreit hatte, durch Stockschläge abwehrte. Dabei ist ein neuer Steinhagel von draußen in den Garten geworfen worden, wodurch verschiedene Anpflanzungen (Beredelungen) arg beschädigt wurden. Als Meinhardt durch des Gehilfen Steinwurf blutend niederfiel, hat sich die Wuth der Angreifer gewaltig gesteigert und es fiel die Aeußerung: „Es ist Arbeiterblut geflossen, das muß gerächt werden!“ Und das Werfen mit Steinen begann darauf von neuem. Beschädigungen sind Herrn Spindler durch das auf eine Strecke von 20—30 m umgewolfene Stacket verursacht worden, durch die erwähnte Pflanzenvernichtung, das Zerstören eines Fensters und Fensterkreuzes und Wandbeschädigungen; die Höhe des Schadens vermochte Sp. nicht genau zu berechnen. Zwei Entlastungszeugen wußten nur etwas von jenem nächtlichen Lärm und dem Schießen; der Gendarm Hartmann hatte die 6 Betheiligten nach und nach ermittelt. Sehr sonderbar ist es in fraglicher Nacht um den giebichensteiner Nachtwachdienst bestellt gewesen; kein einziger Nachtwächter hat sich in der Nähe des Thatortes blicken lassen trotz des Schießens und bedeutenden ruhestörenden Lärmens; ja die beiden Gärtnerlehrlinge hatten auf ihrer Suche in den Dorfstraßen sogar keinen Wächter entdeckt, obgleich sie ziemlich zwei Stunden lang nach einem solchen gesucht! Was den gewaltthätigen Vorgang noch als erheblich erscheinen ließ, war seine lange Dauer von kurz nach 12 bis gegen 3 Uhr morgens. Es wurden den Geschworenen die Fragen betreffs der ersten vier Angeklagten wegen schweren Landfriedensbruchs gestellt nebst den Fragen nach mildernden Umständen; betreffs der Angeklagten Raith und Gründler blos wegen einfachen Landfriedensbruchs, zusammen 14 Fragen. Der Staatsanwalt führte an, man sei in Halle gerade nicht verwöhnt, was Rohheit anbetreffe, die gegen Personen und fremdes Eigenthum verübt werde; hier aber liege ein äußerst roher Exceß vor, der doch etwas besonderer Art sei. An selbigem seien mehr Personen betheiligt gewesen, als man zu ermitteln vermocht habe, mindestens acht, wie die Angeklagten selbst angedeutet hätten. Vom Spaziergehen in der Nacht sei es zum Unfugtreiben gekommen. Radau sei gemacht worden, daß die Gärtner in dem einsamen Grundstücke aufgewacht wären, und auf das Verbot der Gestörten sei mit Schimpfereien, Drohungen und Steinhagel geantwortet, alles wiederholt und fortgesetzt bis zu thätlichen Angriffen gegen Personen und in stundenlanger Dauer. Die Schuldfragen würden also in vollem Umfange zu bejahen, mildernde Umstände aber nicht zu bewilligen, mindestens aber den zwei ersten Angeklagten zu versagen sein. Ein sistirt gelegenes Gehöft sei nächtlich überfallen und die Bewohner der Wohnung von Strolchen ausgesetzt gewesen, während dort anscheinend kein Wächter hinkomme. Der Vertheidiger für die ersten vier Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Sendler, meinte, daß betreffs Brückner's und Hartmann's schwerer Landfriedensbruch nicht erwiesen sei; mildernde Umstände lägen jedenfalls vor. Herr Rechtsanwalt Wippermann versuchte die Nichtschuld der Angeklagten Raith und Gründler nachzuweisen, da nicht festgestellt sei, daß diese beiden an der öffentlichen Zusammenrottung sich betheiligt, sondern nur zugesehen hätten. Die Geschworenen bejahten alle Schuldfragen unter Verneinung mildernder Umstände. Der Strafantrag lautete gegen Meinhardt auf 2 Jahre Zuchthaus, gegen Winkelmann auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, gegen Brückner und Hartmann auf je 1 Jahr Zuchthaus, sämmtlich wegen schweren Landfriedensbruch; auch müsse auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt werden. Gegen Raith und Gründler (einfacher Landfriedensbruch) wurden je 6 Monate Gefängniß beantragt. Die Vertheidiger baten um geringstes Strafmaß und für Meinhardt nebst Winkelmann auf Abrechnung der von beiden seit November erlittenen Untersuchungshaft. Der Gerichtshof erkannte, wie schon mitgetheilt, gegen die ersten vier Angeklagten dem Antrage gemäß, gegen Raith und Gründler auf je 3 Monate Gefängniß. Brückner und Hartmann wurden verhaftet und mit Meinhardt nebst Winkelmann abgeführt. Zahlreiche Giebichensteiner wohnten der Verhandlung bei.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 22. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—158. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 134—136, russ. loco ruhig, Transito 110. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* **Stettin**, 22. Febr. Weizen lustlos, loco 145,00—151,00, per April-Mai 154,00, per Mai-Juni 155,00. Roggen loco behauptet, 125,00—128,00, per April-Mai 133,50, per Mai-Juni 134,50. Pomm. Hafer loco 133—138.

* **Breslau**, 22. Febr. Roggen per Febr. 133,00, per April-Mai 135,00, per Mai-Juni 138,00.

* **Wien**, 22. Febr. Weizen pr. Frühjahr 7,67 Gd., 7,69 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,92 Br. Roggen per Frühjahr 6,67 Gd., 6,69 Br., per Mai-Juni —, Gd. — Br., Hafer per Frühjahr 6,08 Gd., 6,10 Br.

* **Pest**, 22 Febr. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 7,48 Gd., 7,50 Br., per Herbst 7,53 Gd., 7,65 Br. Hafer per Frühjahr 5,67 Gd., 5,69 Br.

* **Amsterdam**, 22. Febr. Weizen auf Termine flau, pr. März 173, per Mai 176. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine flau, per März 129, per Mai 129.

Zucker.

* **Hamburg**, 22. Febr. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,05, per März 14,02½, per Mai 14,27½, per Sept. 14,25. Ruhig.

* **Hamburg**, 22. Febr. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Febr. 14,05, per März 14,05, per Mai 14,2½, Sept. 14, 5. Behauptet.

* **Hamburg**, 22. Febr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,07½, per Aug. 14,60. Stetig.

* **Paris**, 22. Febr. (Schlussbr.) Rohzucker ruhig, 88% loco 36 à 33,25. Weisser Zucker behauptet, Nr. 3, pr. 100 kg, per Febr. 60,12½, per März 40,25, per März-Juni 40,55, per Mai-Aug. 41,00.

* **London**, 22. Febr. 96% Javazucker loco 16½, ruhig. Rüben-Rohzucker loco 14 ruhig.

* **Antwerpen**, 21. Febr. Sofort 35,00 Frcs., März 35,25 Frcs. April-Juni 35,75 Frcs.

Kaffee.

* **Hamburg**, 22. Febr. Kaffee ruhig, Umsatz —,— Sack.

* **Hamburg**, 22. Febr. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. März 84½, pr. Mai 82, pr. Sept. 82, pr. Dez 80½. Behauptet.

* **Hamburg**, 22. Febr. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. März 83¾, per Mai 81¾, pr. Sept. 81¾, pr. Dez 80½. Behauptet

* **Hamburg**, 22. Febr., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 84, per Sept. 81¾, per Dez. 80¾. Behauptet.

* **Amsterdam**, 22. Febr. Java-Kaffee good ordinary 55.

* **Havre**, 22. Febr. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Febr. 104,75, pr. März 104,75, pr. Mai 103,25. Kaum behauptet.

Futterartikel.

* **Hamburg**, 21. Febr. Palmkuchen, deutsche 112 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 130 M., Erdnusskuchen 135—155 M. je nach Qual., Rapskuchen 120 M., Leinkuchen 145 M., Palmkernschrot 100 M., für 1000 kg. Rüböl matt, loco 54,00 M. Leinöl still, loco 51,00 M.

Berliner Börse vom 22 Februar.

Die Nachbörse schloss fest in Banken, erholt in Montanwerthen, schwach in heimischen Bahnen, Lombarden, Warschauer, Wiener, Schiffahrtsaktien. Fonds lustlos. Italiener besser. Noten still. Am Kassamarkt waren höher: Berliner Handels-Gesellschaft, Nationalbank f. D., Wilmersdorfer Terrain-Ges., Berliner Neustadt, Patent Seel, La Veloce, Löwe u. Co., Charlottenburger Pferdebahn, Saline Salzungen, Anilinfabrik, Schering, Thüring. Salinen, Stassfurter chem. Fabrik, Wiesbadener Kronenbrauerei, Aplerbecker Bergwerk, Berzelius, Bochumer Bergwerk C., Hugo Bergwerk, Oberschles. Eisen-Ind., Phönix A., Rheinische Stahlwerke. Niedriger notirten: 4proz. Reichsanleihe, 3½proz. do., 3proz. do., 4proz. Konsols, 3½proz. do., 3proz. do., Börsen-Handelsverein, Aachen-Mastrichter Eisenbahn, Eutin-Lübeck, Lübeck-Büchen, Marienburger, Ostpreussen, Prince Henribahn, Werrabahn, Ahrens Brauerei-Aktien, do. Vorzugsaktien, Allgem. Elektr.-Ges., Berliner Cementbau-Gesellschaft, Berliner Jute-Spinnerei, Berlin-Neuendorfer Spinnerei, Kasseler Federstahl, Deutsche Jute-Spinnerei, Düsseldorfer Waggon, Gaggenauer Eisenwerke, Hamburg-Amerikanische Packetf., Brauerei Königstadt, Nienburger Eisen, Nord. Lloyd, Gr. Pferdebahn, Schulz-Knaudt. Deutsche wie fremde Anlagewerthe waren wesentlich stiller als zuletzt und gaben auch zum Theil nach. Ultimogeld 2½ Proz.

Produktenmarkt. Weizen schloss für Termine gut behauptet zu gestrigen Schlussnotizen, ebenso Roggen genau wie sämmtliche gestrigen Termine. Hafer fest, spätere Sichten besser. Spiritus nach Mattigkeit schloss sehr fest bis 40 Pf. höher als gestern.

Kursnotirungen

vom 22. Februar.

Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,90G	
Bairische Anleihe . . .	4	107,50G	
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	404,25G	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	141,10G	
Baierische Präm-Anl.	4	144,30G	
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	107,00bzG	
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134,10G	
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,25G	
Lübecker	3½	129,75bz	
Meininger 7 fl-Loose	—	28,75G	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	128,30B	

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose .	—	58,10bz	
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	34,10G	
Italien. Natb.-Pfd. stfr.	4	95,80bz	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	93,40G	
Mailänder 10 Lire-Loose	—	21,70G	
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	83,50G	
do. Cred. 100, 58.	—	338,00G	
do. 1860er Loose.	5	128,90bz	
do. 1864er Loose.	—	341,90G	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	— —	
do. Präm.-Anl. 1864	5	161,00bz	
do. do. 1866	5	151,50bz	
Spanische Ext. . . .	4	64,00G	
Türkische Anleihe . .	1	—	
do. Administr.	5	92,50G	
do. Zoll-Oblig.	5	— —	
do. 400 Frcs.-Loose	—	92,85bz	
Ungarische Gold I.-A.	5	102,25G	
do. Gruntdentl.-Obl.	4	— —	
Türk. Tab.-R.-A. abg.	9½	— —	

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-DessauerPfdbr.	4	102,50bzG	
Deuts.Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	113,10G	
do. II. Abth.	3½	108,10G	
D.Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb.	3½	99,60G	
D.Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,60G	
do. V. rz. 100	4	94,80bz	
do. VI. rz. 100	4	103,00G	
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	102,00bzG	
do. do. do.	3½	97,10bzG	
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,75bzG	
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	101,00bz	
do. unkdb. bis 1900	4	103,00bz	
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,25bz	
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,90bz	
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,80bz	
Nordd.-Gr.-Cred.Pfdb.	4	101,75bz	
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60G	
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,50bzG	
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,60bzG	
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50G	
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,60G	
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,50B	
do. XIII. rz. 100	4	103,00G	
do. XI. rz. 100	3½	97,00G	
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,60G	
do. do. 1890	4	103,50bzG	
do. do.	3½	97,20bzG	
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	96,75bzG	
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	102,50bzG	
do. do. XV-XVIII, unkündb. bis 1900	4	103,00bzG	
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	— —	
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	— —	
do. do.	3½	97,00G	
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —	
do. do. do.	4½	111,40G	
do. Bodenkredit . .	4	102,10G	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.) . . .	3	— —	
Buschtiehrader B. . . .	10½	— —	
Halberst.-Blankenb. .	4½	104,25bzG	
Ital. Meridional-Eb. .	7½	128,75G	
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	— —	
Krefelder.	4	88,75G	
Krefeld-Verdingen . .	0	65,00bzG	
Eutin-Lübeck	1½	45,00bzG	
Frankfurt Güterb. . .	4½	70,00bzG	

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau . .	4 8/20	57,00bz	
Dortmund-Gronau-E. .	4½	115,50bzG	
Marienb.-Mlawkaw . .	5	110,30bzB	
Ostpreuss. Südbahn .	5	110,00bzG	
Saalbahn	3½	94,50bzB	
Weimar-Gera	3 2/5	86,25bz	

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.) .	1	40,40bz	
Raab-Oedenb.	½	28,70bz	
Reichenb. Pardubitz	3 17/21	— —	
Ungar.-Galiz. (gar.) . .	5	86,75bz	
Ital. Meridionaux . . .	7½	128,75G	
do. Mittelmeerb. stfr.	5	102,00bz	

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B. .	3½	100,00G	
do. III. C. . . .	3½	100,00G	
Braunschweigische . .	4½	106,00B	
Lübeck-Büchengarn.	4	— —	
Magdeburg-Wittenb.	3	— —	
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —	
do. 75, 76 u. 78	4	— —	
do. 1874	4	— —	
Mecklenb. Friedr. Frzb.	3½	— —	
Oberschles. Lit. E. . .	3½	— —	
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	— —	
Saalbahn	3½	96,40bz	
Weimar-Gerner	4	— —	
Albrechtsbahn	5	— —	
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,50G	
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,40G	
Dux-Bodenbacher III.	5	— —	
do. Silb.-Pr.	4	— —	
do. Gold-Pr.	4	101,40bzB	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	— —	
Galiz.-Karl-Ludw. 1881	4½	82,75bzG	
Ital Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,25bzG	
Kasch.-Oder. Gold-89	4	96,40bzG	
do. Silb.-Pr. 89	4	82,50B	
Kronprinz-Rudolfsb. .	4	83,50G	
do. (Salzkammergut)	4	101,80bzG	
Lemberg-Czernowitzer	4	82,00G	
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,30bz	
do. 1874	3	83,60bzG	
do. 1885	3	81,75bzB	
do. Ergänzungsn.	3	81,75bzG	
do. Gold-Pr.	4	101,80bzG	
Oesterr. Lokalbahn . .	4½	86,00bzB	
do. Nordwestbahn	5	— —	
Pilsen-Priesen	4	225,00B	
Südoster. Bahn (Lomb.)	3	65,00B	
do. Obligationen	5	105,00B	
Ungar. Nordostbahn . .	5	84,50G	
do. do. Gold-O.	5	101,70bzG	
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	87,00G	
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,75bzG	
Iwangorod-Dombrowo .	4½	101,60bz	
Kozlow-Woron. 1889	4	94,25bz	
Kursk-Chark. Asow 89	4	94,80bz	
Kursk-Kiew	4	94,80bz	
Mosco-Kursk	4	88,70bzB	
Mosco-Rjäsan	4	95,40bzG	
Mosco-Smolensk . . .	5	102,90bz	
Rjäsan-Koslow	4	94,30bzG	
Rjaschk-Morczansk . .	5	102,40B	
Rybinsk-Bologoye . . .	5	93,50bz	
Russ. Südwestbahn . .	4	95,50bz	
Transkaukasische . . .	3	79,40G	
Warschau-Wiener 10er	4	99,60bz	
do. 5er	4	99,60bzG	
do. 1er	4	100,00bz	
Wladikawkas Oblig. .	4	— —	
Zarskoe-Selo	5	— —	
Manitoba	4½	100,80bz	
Northern-Pac. I. bis 1921	6	115,00bz	
do. II. „ 1933	6	110,60bz	
do. III. rz. 1937	6	104,50bz	
Oreg. Railw. u. N.-„ 1925	5	92,50bz	
St. Louis u. S. Fr.„ 1931	6	109,00bz	
do. do. „ 1931	5	95,20bzG	
Anatolische	5	91,80bzG	
Oëste de minas. . . .	5	80,00bzG	
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	40,50bzB	
do. 1889	4½	26,70bz	
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —	
do. 1883	4	— —	
do. 1886	4	— —	
do. Nordostbahn . .	4	— —	
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	82,80bz	
do. Lit. B.	5	81,50bzG	
Wilhelm-Luxemburg .	3	91,75G	

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	— —	
Bank d. Berl. Kassenv.	6¼	131,60G	
Bank f. Sprit u. Prod.	3	66,60G	
Barmer Bankverein . .	6	115,25bzB	
Berliner Handels-Ges.	7½	149,25bzG	
Braunschw. Bank . .	5⅔	108,80G	
Coln. V. Ins. Komm. .	5	93,70bzG	
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	113,00bzG	
Danziger Privatbank .	8⅔	— —	
Deutsche Grundschuld	6½	116,75G	
Deutsche Nationalbank	5½	— —	
Essener Kredit	7	127,50bzG	
Genser Bank	3	— —	
Hannoversche Bank .	4½	108,00G	
Hamburg. Hypoth.-B.	8	140,00B	
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	— —	
Königsberg. Vereinsb.	5	98,10G	
Leipziger Bank	6½	129,80bzB	
Lübecker Kommerzb.	7	115,60G	
Mecklenb. Hypotheken	8	134,50bzG	
Nordd. Grund-Kredit.	0	83,60bzG	
Oesterr. Länderbank .	5½	— —	
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —	
Preuss. Immob. M. p. St.	13	210,00G	
do. Leihhaus konv.	6	91,10bzG	
Rhein.-West. Bank . .	0	46,00G	
Weimar. Bank konv.	7	99,75bzB	
Westfälische Bank . .	5	109,50bzB	
Wiener Bankverein . .	7	— —	
Wiener Unionbank . .	7	— —	

Industrie-Aktien

A.-G. f. Anilinfabr. .	6	155,10bzG	
Archimedes	5	82,75G	
(Bau-Ausführung. .	6	91,10G	
Berl. Charlottenb. .	7⅛	984,00bz	
do. Neustadt . . .	0	93,50bzG	
Passage konv. . . .	3½	70,00bzG	
B.-Wilmersd. T.-G.	16	163,50bz	
Bazar	10	225,00B	
Berliner Lagerhof . .	5	89,00bzG	
do. do. St.-Pr.	3	120,50bz	
do. Musik-I., Pistschm.	10	— —	
Omnibus-Gesellschaft	12⅛	— —	
Braunschweiger Jute .	6	120,00bzG	
Butzke, Metallindustr.	2	98,00bzG	
Charlotth. Wasserwerk	10	197,00bz	
Chem. Fabr. Schering	13	269,60bzG	
Danziger Oelmühle .	13	88,00bzG	
Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	100,00bz	
Dessauer Gas	10	172,00bzG	
Düsseldorfer Waggon .	14	146,50bzG	
Elberfeld. Farbenfabr.	18	216,25bzG	
Erdmannsdorf. Spinn.	6	102,75bz	
Frister & Rossmann kv.	0	74,50bzG	
Gummi-Fab. Fonrobert	3	79,50bzG	
do. Voigt & Winde .	8	131,30bzG	
do. Volpi & Schlüter	5	95,50B	
Harburg-Wien Gummi	20	275,00bzG	
Jeserich Asphalt. . .	1½	— —	
Kaiserhof konv. . . .	8	107,00bz	
Keyling & Th. Eiseng.	6	117,50B	
Kurfürstendamm-Ges.	—	2096 bzG	
La Veloce, Ital. Co. .	5	84,00bzG	
Ludw. Löwe & Co. . .	18	221,50bz	
Mälzerei Wrede	6	77,50G	
Magdeburger Baubank	2	87,00bz	
Neuss, Wagenbau . . .	2½	85,00bzG	
Nordd. Eiswerke . . .	3	67,50bzG	
Oppelner Portl.-Cemnt.	5½	91,75bz	
Pferdebahn-Ges.:			
Braunschweiger . . .	4½	104,00bzG	
Breslauer	7	128,90B	
Stettiner	2½	62,00B	
Sächs. Stickmasch. . .	4	118,00bzG	
Siemens, Glas-Industr.	11	160,00bzG	
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	107,00B	
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	18,25G	
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	153,75bzG	
Wilhelmshütte	2¼	62,00bzG	
Zuckerfabr. Fraustadt .	0	97,00bz	

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	96,00bz	
Baroper Walzwerk . .	0	58,00bzB	
Berzelius	12	122,75G	
Braunschw. Kohlenw. .	4	75,00bz	
do. St.-Pr. . .	5	94,50bzG	
Consolidat. Bergw.-G.	20	163,25bzG	
Consol. Marie	2⅛	43,60bzG	
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	9,90bzB	
Duxer Kohlen kon. . .	12	127,00bzG	
Gelsenkirch. Gusstahl	10	71,50G	
Georg-Marien-St.-A. .	5	78,75G	
do. St.-Pr. . .	5	102,60G	
Hagener Gussstahl . .	8	112,10bzG	
Harzer Eisenw. konv.	0	7,00B	
do. do. St.-Pr.	0	34,00B	
Hugo Bergwerk . . .	10	112,50bzG	
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	45,50bzG	
Kattowitzer	8	120,00bzG	
Königin-Marienhütte .	4½	102,50bzG	
König Wilhelm conv.	22	115,60bz	
do. St.-Pr.	27	170,00B	
Leopoldsgrub. Edderitz	6	74,60bzG	
Rhein. Antr.-Kohlen .	7	87,25bz	
Rheinische Stahl Lit. C.	10	151,50bzG	

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	100,25B	
Aschersleb. Kaliwerke	5	104,20bz	
Bochumer Gussstahl . .	4	105,00B	
Dessauer Gas	4½	106,75B	
Dortmunder Union . .	5	111,80G	
Gr. Berl. Pferdeb. Lu. II.	4	102,20B	
Hamb. Packetfahrt . .	4	— —	
Henckel Obligationen .	4	— —	
Hibernia	4½	104,25bzG	
Laurahütte	4½	103,60bzG	
Laise Tiefbau	4½	— —	
Naphta-Obligationen .	6	101,75G	
Nordeutscher Lloyd .	4	— —	
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —	
do. Eisen-Ind.	4½	102,50bzB	
Passage Akt.-Bauver. .	4	100,90bz	
Solvay-Obligationen . .